

14.04.97**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Wizu **Punkt** der 711. Sitzung des Bundesrates am 25. April 1997

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur
EG-Wettbewerbspolitik gegenüber vertikalen
Wettbewerbsbeschränkungen
KOM(96) 721 endg.; Ratsdok. 5557/97

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt das von der Kommission vorgelegte Grünbuch zur EG-Wettbewerbspolitik gegenüber vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen zur Kenntnis und bedauert, daß eine übergreifende Freistellungsregelung für vertikale Wettbewerbsbeschränkungen vergleichbar der deutschen Mißbrauchsaufsicht nicht erwogen wird.
2. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß die im deutschen Kartellrecht vorgesehene Mißbrauchsaufsicht sowohl den im Grünbuch aufgeworfenen Sachfragen als auch den Verfahrensfragen der Kommission gerecht wird.
3. Die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Systems als eine mögliche Option lehnt der Bundesrat ab.
4. Im übrigen begrüßt der Bundesrat die Überlegungen der Kommission, vertikale Beschränkungen weitergehenden Freistellungen zuzuführen, wobei die Einengung des Anwendungsbereichs von Artikel 85 Abs. 1 EGV zum einen durch eine De-minimis-Bekanntmachung über Vereinbarungen von geringer Bedeutung

Ausgeliefert am 15. APR. 1997

und zum anderen durch eine Negativattestannahme grundsätzlich geeignet erscheinen, wenn eine Mißbrauchsaufsicht von der Kommission verworfen wird.

5. Der Bundesrat bekräftigt weiterhin, daß das Subsidiaritätsprinzip und das Interesse an einem schnellen und wirkungsvollen Vollzug eine möglichst dezentrale Anwendung des europäischen Kartellrechts durch wirksame Einbeziehung der nationalen Kartellbehörden auch in den Vollzug der Freistellungen vertikaler Wettbewerbsbeschränkungen erfordert, wenn der wettbewerbliche Schwerpunkt eindeutig in einem Mitgliedstaat liegt.